

## Tarif-Bestimmungen Kita Cumbiniala peraffons

### 1 Allgemeines

Das vorliegende Tarifreglement informiert die Erziehungsberechtigten über die Berechnung der Tarife, die Tarifarten und die Zahlungsmodalität der KiTa Cumbiniala peraffons. Erziehungsberechtigte, die Fragen zur Finanzierung des KiTa-Platzes haben, bitten wir mit der KiTa-Leitung Kontakt aufzunehmen, damit individuelle Herausforderungen in einem persönlichen Gespräch geklärt werden können.

### 2 Tariffestlegung

#### 2.1 Ordentlich besteuerte Personen

Basis für die Festlegung des Betreuungstarifs ist das steuerbare Einkommen gemäss aktueller Veranlagungsverfügung für die Kantonssteuer zuzüglich 10 Prozent des steuerbaren Vermögens (Art. 10 ABzG über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung in Graubünden).

#### 2.2 Quellenbesteuerte Personen

Das anrechenbare Einkommen von quellenbesteuerten Personen wird von der KiTa-Verwaltung gemäss Art. 99 des Steuergesetzes des Kantons Graubünden berechnet (abzüglich Berufsauslagen und Sozialabzüge).

#### 2.3 Konkubinatspaare

Konkubinatspaare werden für die Berechnung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit als Einheit betrachtet (Art. 10 Abs. 3 ABzG über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung in Graubünden).

#### 2.4 Tariftabelle

Stufe	von	bis	ganzer Tag	1/2 Tag mit Essen (75%)	1/2 ohne Essen (60%)
A 1	0	CHF 35'000	CHF 36.00	CHF 27.00	CHF 21.60
B 2	CHF 35'001	CHF 40'000	CHF 42.00	CHF 31.50	CHF 25.20
C 3	CHF 40'001	CHF 45'000	CHF 48.00	CHF 36.00	CHF 28.80
D 4	CHF 45'001	CHF 50'000	CHF 54.00	CHF 40.50	CHF 32.40
E 5	CHF 50'001	CHF 55'000	CHF 60.00	CHF 45.00	CHF 36.00
F 6	CHF 55'001	CHF 60'000	CHF 66.00	CHF 49.50	CHF 39.60
G 7	CHF 60'001	CHF 65'000	CHF 72.00	CHF 54.00	CHF 43.20
H 8	CHF 65'001	CHF 70'000	CHF 78.00	CHF 58.50	CHF 46.80
I 9	CHF 70'001	CHF 75'000	CHF 84.00	CHF 63.00	CHF 50.40
J 10	CHF 75'001	CHF 80'000	CHF 90.00	CHF 67.50	CHF 54.00
K 11	CHF 80'001	CHF 85'000	CHF 96.00	CHF 72.00	CHF 57.60
L 12	CHF 85'001	CHF 90'000	CHF 102.00	CHF 76.50	CHF 61.20
M 13	CHF 90'001	CHF 95'000	CHF 108.00	CHF 81.00	CHF 64.80
N 14	CHF 95'001	CHF 100'000	CHF 114.00	CHF 85.50	CHF 68.40
O 15	CHF 100'001	und mehr	CHF 120.00	CHF 90.00	CHF 72.00

### 3 Tarifarten

#### 3.1 Ganztagestarif

Gilt für die Betreuung eines Kindes während eines ganzen Tages (06.30-18.00 Uhr) incl. Verpflegung.

#### 3.2 Halbtagestarif mit Mittagessen und Zwischenmahlzeit (75 Prozent des Ganztagestarifes)

Gilt für die Betreuung eines Kindes während eines halben Tages (06:30-14:00 Uhr oder 11:15-18:00 Uhr) incl. Mittagessen und Zwischenmahlzeit.

#### 3.3 Halbtagestarif ohne Mittagessen (60 Prozent des Ganztagestarifes)

Gilt für die Betreuung eines Kindes während eines halben Tages (06:30-11:45 Uhr oder 13:30-18:00 Uhr) incl. Zwischenmahlzeit.

#### 3.4 Aufpreis für Kleinkinder unter 12 Monate

Für Babys bis 12 Monate wird aufgrund eines intensiveren Betreuungsbedarfs 120 Prozent des ordentlichen Tarifes verrechnet, höchstens jedoch der Maximaltarif.

#### 3.5 Reduktion für Geschwister

Werden aus der gleichen Familie mehrere Kinder betreut, reduziert sich der Tarif (Ganztages- oder Halbtagestarif) für das zweite und jedes weitere Kind um 15 % des massgebenden Tarifs.

#### 3.6 Mahlzeiten

Die Kosten für die Mahlzeiten (Frühstück/Znüni, Mittagessen und Zvieri) sind inbegriffen. Für mitgebrachte Mahlzeiten kann keine Tarifiereduktion geltend gemacht werden.

#### 3.7 Windeln und Pflegeprodukte

Nicht im Tarif enthalten sind persönliche Pflegeprodukte, Windeln, Zahnbürste, Sonnencreme. Diese sind von den Eltern zur Verfügung zu stellen.

#### 3.8 Tarife Beispiele

<b>Beispiel 1 (Kleinkind unter 12 Monate, Ganztagestarif)</b>	
Satzbestimmendes steuerbares Einkommen	32'000.00 CHF
Satzbestimmendes steuerbares Vermögen	0.00 CHF
davon 10%	0.00 CHF
Total Einkommen/Vermögen (Basis für Tariffestlegung)	32'000.00 CHF
<b>Ganztagestarif A (siehe Tariftabelle 2.5)</b>	36.00 CHF
Kleinkinderzuschlag (+20%): für Kleinkinder unter 12 Monaten wird ein Zuschlag von 20% auf den massgebenden Tarif (hier CHF 36) erhoben.	7.20 CHF
<b>Total Gebühr (Ganztagestarif für 1. Kind, Kleinkind)</b>	<b>43.20 CHF</b>
<b>Beispiel 2 (Zwei Kinder aus einer Familie -&gt; beide über 12 Monate, Ganztagestarif)</b>	
Satzbestimmendes steuerbares Einkommen	60'000.00 CHF
Satzbestimmendes steuerbares Vermögen	40'000.00 CHF
davon 10%	4'000.00 CHF
Total Einkommen/Vermögen (Basis für Tariffestlegung)	64'000.00 CHF
<b>Ganztagestarif G (siehe Tariftabelle 2.5)</b>	72.00 CHF
Werden aus der gleichen Familie mehrere Kinder betreut, reduziert sich der Tarif für das zweite und jedes weitere Kind um 15 % des massgebenden Tarifs.	10.80 CHF
Total (Ganztagestarif für 1. Kind)	72.00 CHF
Total (Geschwister- / Ganztagestarif für 2. Kind)	61.20 CHF
<b>Total (Ganztagestarif für beide Kinder, älter als 12 Monate)</b>	<b>133.20 CHF</b>

## 4 Berechnungsgrundlage der Tarife

Seite 3 von 5

Mit der Anmeldung legen die Erziehungsberechtigten der KiTa-Leitung die zur Berechnung des Tarifes notwendigen Steuerunterlagen (letzte definitive Steuerveranlagungsverfügung) bei.

Die Erziehungsberechtigten erteilen mit Abschluss des Betreuungsvertrages der Leitung die Vollmacht, die erforderlichen Steuerdaten beim Steueramt einzuholen oder überprüfen zu lassen. Die Vollmacht gilt bis auf Widerruf, längstens bis zur Auflösung des Betreuungsvertrages. Sämtliche Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

### 4.1 Tarifierfassung gemäss Veranlagungsverfügung

Für die jährliche Tarifierfassung ist die jeweils aktuelle definitive Veranlagungsverfügung bis Ende November des aktuellen Kalenderjahres unaufgefordert der KiTa-Leitung abzugeben. Die Tarife werden von der KiTa-Leitung für das kommende Kalenderjahr überprüft und jeweils ab dem 1. Januar den aktuellen Verhältnissen angepasst. Ein Wechsel in eine andere Tarifstufe während des laufenden Jahres ist nicht möglich. Eine Änderung von der provisorischen zur definitiven Steuerveranlagung hat somit keine Rückvergütung bzw. keine Nachbelastung im laufenden Jahr zur Folge. Die definitive Steuerveranlagung ist aber einzureichen, sobald diese vorliegt.

Bei Zuzüger-/innen aus dem Ausland werden für die Tarifierfassung die aktuellen Einkommens- und Vermögensverhältnisse in der Schweiz berücksichtigt.

### 4.2 Härtefälle

Weichen die verfügbaren Steuerdaten aufgrund von Scheidung oder Todesfall erheblich von der aktuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten ab, legt die KiTa-Leitung in Absprache mit den KiTa-Verantwortlichen im Vorstand auf begründeten schriftlichen Antrag der Eltern das anrechenbare Einkommen nach pflichtgemäßem Ermessen fest.

### 4.3 Fehlende Veranlagung

Erziehungsberechtigte, welche die erforderlichen Steuerunterlagen zum gewünschten Datum nicht vorlegen, werden automatisch in den Höchstarif eingestuft bis die definitive Veranlagungsverfügung vorliegt. Eine spätere Rückforderung durch die Eltern bleibt ausgeschlossen. Sämtliche Angaben werden vertraulich behandelt.

## 5 Subventionierung

Der Kanton und die zuständigen Gemeinden entrichten individuelle Betreuungsbeiträge pro Kind und dessen Betreuungsumfang. Kindern, welche von der Gemeinde bzw. dem Kanton keine Betreuungsbeiträge erhalten, wird der höchste Tarif pro Betreuungstag (ohne Verpflegung) in Rechnung gestellt.

## 6 Anmeldung

Die Anmeldung durch die Eltern bedarf der Schriftform gemäss dem offiziellen online Anmeldeformular auf der Homepage [www.cumbiniala.ch/peraffons](http://www.cumbiniala.ch/peraffons).

## 7 Eingewöhnungszeit

Die Eingewöhnungszeit wird in enger Abstimmung mit dem Fachpersonal und den Erziehungsberechtigten definiert sowie zeitlich festgelegt (i. d. R. maximal zwei Kalenderwochen) und mit CHF 150 pauschal in Rechnung gestellt.

## 8 Vertragsabschluss

Seite 4 von 5

Der unterzeichnete Betreuungsvertrag gilt für beide Vertragspartner (KiTa Cumbiniala peraffons und die Erziehungsberechtigten) als verbindlich.

## 9 Depot und Zahlungsmodalität

### 9.1 Depot

Mit der ersten Rechnung wird eine Depotsumme, die den Kosten eines Betreuungsmonats entspricht, in Rechnung gestellt. Diese wird bei der ordentlichen Kündigung unverzinst zurückvergütet. Allfällige noch offene Forderungen aus dem Betreuungsvertrag können mit dem Depotgeld verrechnet werden.

### 9.2 Monatspauschale

Bei der Berechnung der durchschnittlichen Monatspauschale wird von 49 Wochen (52 Wochen – 3 Wochen Ferien) pro Jahr ausgegangen. 49 Wochen: 12 Monate = Faktor 4.0833. Damit sind Abwesenheiten der Kinder (Feiertage, Betriebsferien usw.) bereits berücksichtigt. Berechnungsmodell der Monatspauschale:

$$\frac{\text{Tagestarif} \times \text{Betreuungstage pro Woche} \times 49 \text{ Wochen}}{12 \text{ Monate}}$$

Diese Monatspauschale bleibt bei allfälligen Absenzen unverändert. Die Monatspauschale wird konstant über 12 Monate erhoben und bis spätestens am 10. Tag eines Kalendermonates in Rechnung gestellt.

## 10 Kompensation nicht in Anspruch genommener Kita-Tage

Ferienabwesenheiten sollen frühzeitig mitgeteilt werden. Abwesenheiten aufgrund von Ferien und Krankheit können bei genügend Kapazitäten innerhalb einer Frist von drei Monaten kompensiert werden.

## 11 Längere Absenzen

Kann ein Kind die Krippe wegen Krankheit oder Unfall länger als 1 Monat nicht besuchen, können die Erziehungsberechtigten ein schriftliches Gesuch um Rückerstattung des geleisteten Monatsbeitrages oder eines Teils davon stellen. Ein Arztzeugnis ist dem Gesuch beizulegen. Die Krippenleitung entscheidet zusammen mit dem Vorstand über eine allfällige Rückerstattung.

## 12 Betreuung an einzelnen Tagen

Sofern freie Plätze vorhanden sind, bieten wir die Möglichkeit, Kinder auch kurzfristig tages- oder halbtagesweise zu betreuen. Einzelne Betreuungstage sind auf 3 Tage pro Quartal limitiert. Die Betreuung von Kindern unter drei Jahren muss individuell abgeklärt werden. Der Tarif für ganze Tage beträgt CHF 68, für halbe Tage mit Mittagsbetreuung CHF 51 und halbe Tage ohne Mittagsbetreuung CHF 41 und gilt für Kinder mit Wohnsitz in der Surselva.

## 13 Ausschluss

Über den Ausschluss eines Kindes verfügt die KiTa-Leitung zusammen mit den KiTa-Verantwortlichen im Vorstand. Ein Ausschluss kann ausgesprochen werden, wenn

- die Eltern des Kindes wiederholt gegen das Reglement und den Betreuungsvertrag oder gegen die Anordnungen der KiTa-Leitung verstossen.
- die Elternbeiträge trotz schriftlicher Mahnung nicht bezahlt werden.

## **14 Kündigung und Ausschluss**

Seite 5 von 5

Der Betreuungsplatz kann mit einer Frist von zwei Monaten beiderseits auf Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Eine Reduktion der Anwesenheitstage ist der Leitung zwei Monate im Voraus, auf Monatsende, schriftlich mitzuteilen.

## **15 Tarifierpassungen**

Die Tarife können vom Vereinsvorstand Verein Cumbiniala aufgrund der finanziellen Situation der KiTa angepasst werden. Eine Tarifänderung wird mindestens drei Monate im Voraus angekündigt.

## **16 Vereinsmitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft im Verein Cumbiniala ist freiwillig und beträgt CHF 50 pro Jahr. Wir freuen uns über neue Mitgliedschaften.

Die vorliegenden Tarif-Bestimmungen der Kita Cumbiniala peraffons wurden an der Sitzung vom 18. Januar 2024 vom Vorstand genehmigt und treten per 1. Mai 2024 in Kraft.

Vella, 18. Januar 2024